

Vorlage Nr. 101.18.2026

1. Februar 2021  
1 von 3

**Erstattung der Beiträge für Kita- und Hortbetreuung für die Zeit der Coronabedingten Schließung 2020**

Berichterstatter/-in: Stadträtin Ulrike Gote

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat, Amt Kindertagesbetreuung Kassel, wird ermächtigt, den freien Trägern von Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung aufgrund der Aussetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) durch die Verordnung des Landes infolge der Atemwegserkrankung COVID-19 („Corona-Virus“) für 3,5 Monate (Mitte März bis Juni) die Elternbeiträge für die Betreuung in Krippen, Kindergärten und Horten zu erstatten. Bedingung ist, dass der einzelne freie Träger auf die Erhebung der Beiträge von den Sorgeberechtigten, welche die Betreuung nicht in Anspruch genommen haben, verzichtet hat bzw. noch verzichten wird.
2. Der Magistrat, Amt Kindertagesbetreuung Kassel, wird weiterhin ermächtigt, abweichend von den Regelungen der Satzungen, wonach eine Erstattung auf Antrag möglich ist, allen Sorgeberechtigten von Kindern in städtischen Einrichtungen, die die Betreuung nicht in Anspruch genommen haben, die Beiträge für den genannten Zeitraum zu erstatten.
3. Die Ermächtigung nach Ziffer 1 ersetzt den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 2. November 2020 (Vorlage – 101.18.1889 –), wonach eine Ermächtigung für einen finanziellen Ausgleich aufgrund entgangener Einnahmen an die freien Träger von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in der Stadt Kassel erteilt wurde.

Die für einen Ausgleich an die freien Träger voraussichtlich erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 940.000 Euro für Krippen und Kitas sowie bis zu 360.000 € für Horte werden bei Kostenstelle 591000, Sachkonto 7178000, zur Verfügung gestellt. Für die städtischen Kitas ergeben sich weitere Einnahmeausfälle in Höhe von bis zu 740.000 €.“

**Begründung:**

2 von 3

Infolge der Atemwegserkrankung COVID-19 („Corona-Virus“) wurde der Rechtsanspruch auf Betreuung nach dem SGB VIII in der Zeit vom 17. März 2020 bis zum 5. Juli 2020 durch die Verordnung des Landes ausgesetzt. Zum damaligen Zeitpunkt war noch unklar, ob das Land in Folge dieser Entscheidung auch die Erstattung der Betreuungsentgelte übernehmen würde.

Das Amt Kindertagesbetreuung Kassel hat daher zunächst an alle Eltern in der Stadt Kassel appelliert, soweit möglich, auf eine Rückerstattung der Betreuungsbeiträge zu verzichten.

Nach den aktuellen Satzungen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung (Satzung Kita), für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschul Kinder (Satzung Grundschul Kinder) sowie über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege (Satzung Kindertagespflege) der Stadt Kassel bekommen Eltern, deren Kinder städtische Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung besuchen, die auf diesen Zeitraum entfallenden Betreuungskostenbeiträge **auf Antrag** erstattet.

Für die städtischen Einrichtungen wurden bisher 1.040 Erstattungsanträgen entsprochen und 340.870 € erstattet. Diese Anträge bezogen sich auf alle Betreuungsformen (Krippe, Kiga, Hort und Tagespflege).

Eltern, deren Kinder Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung der freien Träger besuchen, haben grundsätzlich ebenfalls die Möglichkeit, einen entsprechenden Antrag auf Erstattung der Betreuungskostenbeiträge bei ihrer jeweiligen Einrichtung zu stellen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 2. November 2020 wurde das Amt Kindertagesbetreuung Kassel ermächtigt, den freien Trägern einen finanziellen Ausgleich aufgrund entgangener Einnahmen zu zahlen.

Am 12. Januar 2021 hat das Land Hessen mitgeteilt, dass es für die Zeit der Kita-Schließungen 2020 die Beiträge in Kitas der kommunalen und freien Träger für 3,5 Monate im Zeitraum März bis Juni 2020 zur Hälfte ausgleichen wird, wenn in der Kommune auf die Erhebung von Elternbeiträgen verzichtet wurde oder noch wird.

Am 19. Januar 2021 tauschten sich die Kommunalen Spitzenverbände und das Land über ein mögliches Verfahren aus. Es soll eine pauschale Ausschüttung je betreutem Kind, differenziert nach Kindern bis drei Jahre (U3) und ab drei Jahre (Ü3) erfolgen. Für die Ermittlung der Pauschalzahlungen wird die Anzahl in Tageseinrichtungen betreuter Kinder zum Stichtag 1. März 2020 laut amtlicher Statistik zu Grunde gelegt.

Nach den Berechnungsgrundlagen ergibt sich eine Pauschalzahlung je Kind von etwa 540 € (U3) bzw. 70 € (Ü3).

3 von 3

Das Land erstattet hälftig für die Krippen und die Kindergärten. Aufgrund unserer Satzung wird auf Antrag auch der Hortbeitrag erstattet. Die Eltern von Hortkindern erhalten vom Land keine Beitragserstattung. Im Sinne einer Gleichberechtigung aller Eltern in allen Betreuungsformen wird empfohlen, dass die Stadt Kassel auch die Hortbeiträge erstattet. Hierfür müssten Mittel in Höhe von 360.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Für die Erstattung der Elternbeiträge an die freien Träger sind somit Mittel in Höhe von bis zu 1.300.000 € erforderlich.

Voraussichtlich wird das Land für alle Kinder (sowohl in freier, als auch in städtischer Trägerschaft) einen Erstattungsbetrag in Höhe von 1.150.000 € an die Stadt Kassel zahlen. Diese Mittel werden über einen Antrag auf Mehrausgaben aufgrund zweckgebundener Mehrerträge im städtischen Haushalt 2020 abgebildet und nach 2021 übertragen. Zur weiteren Kompensation der Mehraufwendungen können die im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2020 zur Verfügung gestellten Mittel, die ehemals für die Spitzabrechnung der Einnahmeausfälle der freien Träger vorgesehen waren, verwendet werden. Eine Kompensation der Wenigererträge in den städtischen Einrichtungen (bis zu 740.000 €) ist aus diesen Mitteln ebenfalls möglich.

Die Haushaltsmittel stehen bei Kostenstelle 591000, Sachkonto 7128000, zur Verfügung und werden dann verursachungsrecht bei Sachkonto 7178000 verausgabt. Die Mittelübertragung wird gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO beantragt.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 1. Februar 2020 beschlossen.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister